

## Anhang

# Gebührenreglement der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG)

vom 1. April 2011

Der Hochschulrat erlässt gestützt auf Art. 3 des Gebührentarifs der Pädagogischen Hochschule St.Gallen als Gebührenreglement:

### 1. Zulassungsgebühren

Anmeldegebühr Studierende ... <sup>1</sup>	Fr. 200.--
Anmeldegebühr Gasthörerinnen Gasthörer	Fr. 100.--
Immatrikulationsgebühr	Fr. 300.--

### 2. Studien- und Laufbahnberatung

Für aufwendige Studien- und Laufbahnberatung kann von der PHSG im Anschluss an den Erstkontakt eine Bearbeitungsgebühr erhoben werden. Ein entsprechendes Kostendach muss vorgängig vereinbart werden.

Diese betragen:

für administrative Abklärungen pro Stunde	Fr. 80.--
für qualifizierte Studien- und Laufbahnberatung pro Stunde	Fr. 150.--

### 3. Studiengebühren

<u>für immatrikulierte Studierende:</u> Studiengebühr je Semester	Fr. 800.--
--	------------

...<sup>2</sup>

für konsekutive Masterstudiengänge

Vorbehalten anderslautender Beschlüsse des Hochschulrates gelten die Ansätze für übrige immatrikulierte Studierende.

für Gasthörerinnen und Gasthörer:

Lehrveranstaltungsgebühren pro Semesterwochenstunde	Fr. 100.--
---	------------

für Ausgleichsmassnahmen der Sekundarstufe II<sup>3</sup>

Lehrveranstaltungsgebühren pro Modul	Fr. 1'600.-- (max. Gesamtkosten Diplomstudiengang)
--------------------------------------	--

### 4. Weitere Gebühren

Die PHSG kann von Studierenden zusätzlich zu den Studiengebühren erheben:

a) die tatsächlichen Kosten oder Kostenbeteiligungen für:

---

<sup>1</sup> Aufgehoben durch II. Nachtrag zum Gebührenreglement vom 24. Juni 2015

<sup>2</sup> Aufgehoben durch II. Nachtrag zum Gebührenreglement vom 24. Juni 2015

<sup>3</sup> **Eingefügt durch III. Nachtrag zum Gebührenreglement vom 22. September 2017**

1. Lehrmittel: nach Aufwand;
2. Exkursionen; nach Aufwand und gemäss Modulbeschreibung;
3. Sonderveranstaltungen: nach Aufwand und gemäss vorgängiger Bekanntgabe bei Zeitpunkt der Anmeldung zur Sonderveranstaltung.

b) weitere Gebühren respektive Kostenbeteiligung für zusätzlichen freiwilligen Instrumentalunterricht für:

1. Einzelunterricht pro Semester für ½ Lektion/Woche Fr. 300.--;
2. Gruppenunterricht ab 2 Personen pro Semester für ½ Lektion/Woche Fr. 150.--

Die Gebühr für zusätzlichen freiwilligen Instrumentalunterricht kann durch das Prorektorat des Studiengangs in angemessenem Rahmen reduziert werden, wenn eine entsprechende musikalische Gegenleistung erfolgt.

## 5. Prüfungsgebühren

...<sup>4</sup>

für immatrikulierte Studierende:

Zwischenprüfung	Fr. 200.--
Studienabschluss <sup>5</sup>	Fr. 200.--
zusätzliche externe Prüfungen	Fr. 200.--

für Gasthörerinnen und Gasthörer:

Modulnachweis	Fr. 100.--
---------------	------------

## 6. Rekursgebühren

Rekursinstanzen:

Rekurskommission, Rektor	Fr. 100.-- bis Fr. 500.--
Rat der Hochschule	Fr. 500.-- bis Fr. 5000.--

## 7. Entscheidgebühr Disziplinarwesen

Disziplinarinstanzen:

Disziplinarcommission	Fr. 100.-- bis Fr. 500.--
Rat der Hochschule	Fr. 500.-- bis Fr. 5000.--

## 8. Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren sind bis 30 Tage nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung können Verzugszinsen und Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt werden.

## 6. Inkrafttreten

Dieser Erlass wird als Anhang des Gebührentarifs vom 1. September 2007<sup>6</sup> ab 1. April 2011 angewendet.

---

<sup>4</sup> Aufgehoben durch II. Nachtrag zum Gebührenreglement vom 24. Juni 2015

<sup>5</sup> Geändert durch Nachtrag zum Gebührenreglement vom 18. Juni 2014.

<sup>6</sup> sGS 216.13.